

## **SPIELORDNUNG**

### **1. Spielberechtigung**

- 1.1. Auf der Tennisanlage des TC Bempflingen e.V. sind
- 1.2. **unbeschränkt spielberechtigt:**
  - 1.2.1. ordentliche aktive Mitglieder
  - 1.2.2. von den außerordentlichen aktiven Mitgliedern , Studenten und in Berufsausbildung Befindliche über 18 Jahre
  - 1.2.3. Gastmitglieder und
  - 1.2.4. Ehrenmitglieder
- 1.3. **beschränkt spielberechtigt:**
  - 1.3.1. alle übrigen außerordentlichen aktiven Mitglieder, also Kinder, Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre und
  - 1.3.2. Gäste als Mitspieler einer Vereinsmitglieds.
- 1.4. Spielberechtigt sind diejenigen, die im Besitz eines gültigen Spielausweises (Namensmarke oder Gastmarke) sind.
- 1.5. Die Spielausweise werden jeweils nach Bezahlung des Jahresbeitrages ausgehändigt.

### **2. Spielzeit**

- 2.1. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten.
- 2.2. 10 Minuten vor Beendigung der Spielzeit ist der Platz von den Spielern mit Schleppnetz und/oder Gummimatte abzuziehen; falls erforderlich, müssen die Linien abgekehrt und der Platz besprengt werden.
- 2.3. Bei Doppelspielen können 2 Spielstunden belegt werden.
- 2.4. Bei starkem Andrang auf den Plätzen gebietet die Fairneß, auf Doppelspiele auszuweichen und die Spielzeit auf 1 Stunde zu beschränken.
- 2.5. Die Spielzeit beginnt zu jeder vollen Stunde.
- 2.6. Beschränkt spielberechtigt Personen sind von Montag bis Freitag (ausgenommen an Feiertagen) bis 17.00 Uhr uneingeschränkt spielberechtigt; darüber hinaus sind sie nur spielberechtigt, wenn eine Platzbelegung durch unbeschränkt Spielberechtigte nicht er-

folgt, bzw. wenn sie gemeinsam mit einem oder mehreren unbeschränkt Spielberechtigten spielen.

### 3. **Platzbelegung**

- 3.1. Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen von mindestens 2 gültigen Namensmarken in das entsprechende Feld (Zeit und Platz) auf der Belegtafel für die Dauer einer Spielstunde; die Namen der Spieler müssen mit denen auf den Namensmarken übereinstimmen.
- 3.2. Die Namensmarken müssen während der gesamten Spieldauer auf dem entsprechenden Feld der Belegtafel verbleiben und dürfen erst nach Beendigung der vollen Spielzeit für eine neue Belegung benutzt werden.
- 3.3. Nachfolgende Spieler, die feststellen, daß unberechtigt gespielt wird, haben das Recht, sofort auf dem von ihnen ordnungsgemäß belegten Platz zu spielen.
- 3.4. Der Anspruch aus der Platzbelegung verfällt 10 Minuten nach Spielbeginn, ist nur ein Spieler nicht rechtzeitig erschienen, hat der Verbleibende den Platz zu räumen und die Namensmarken zu entfernen.
- 3.5. Die Plätze 1 und 2 können vorbelegt werden, d.h., durch Anbringen von mindestens zwei Namensmarken auf der Belegtafel können diese Plätze ab 20.00 Uhr (Frühjahr und Herbst) und ab 21.00 Uhr (Sommer) für den Folgetag belegt werden.
- 3.6. Das Vorbelegen für ein Einzel- oder Doppelspiel kann grundsätzlich nur von einem Spieler **persönlich** vorgenommen werden; das Vorbelegen durch Familienangehörige (Vater, Mutter oder Kinder) ist möglich.
- 3.7. Sind bei einem Einzel- oder Doppelspiel **alle** Spielpartner nicht in der Gemeinde Bempflingen/Kleinbettlingen wohnhaft, so können diese ein anderes Tennisclub-Mitglied mit der Vorbelegung beauftragen.
- 3.8. Für Platz 3 ist ein Vorbelegen nicht möglich; hier ist Anwesenheit erforderlich.

### 4. **Gastspieler**

- 4.1. Mitglieder, die mit einem Gast spielen, sind verpflichtet, sich und den Gast gut lesbar in die Gastspielliste - unter Angabe der Datums und der Uhrzeit - einzutragen und die Gastspielmarke in die Belegtafel zu stecken.
- 4.2. Der Gastspielbeitrag wird auf EUR 7,50, bei Jugendlichen auf EUR 3,50 pro Spielstunde und Platz festgesetzt und in einer Summe am Jahresende durch Abbuchung zu Lasten des einladenden Mitglieds eingezogen.
- 4.3. Ein Gastspieler kann insgesamt 10 Stunden auf unserer Anlage während der Saison spielen.  
Der Spielpartner muß Mitglied des TC Bempflingen e.V. sein.

4.4. Das Mitglied ist für die Einhaltung der Platz - und Spielordnung durch den/ die Gastspieler verantwortlich.

## 5. **Trainingsbetrieb**

5.1. Zum Trainieren steht jedem Mitglied eine parabolisch gewölbte Tenniswand mit einer Breite von 8 m zur Verfügung, an der unter Umständen zwei Spieler gleichzeitig über können.

5.2. Außerdem wird dem vom Verein vorgeschlagenen Trainer vorrangig ein Platz zur Verfügung gestellt. Dies ist bis auf weiteres Platz 3 (Anwesenheitsplatz).

5.3. Das Benützen mehrerer Plätze durch Trainer zur gleichen Zeit soll allgemein vermieden werden; an Wochentagen ab 18 Uhr sowie an Feiertagen und an den Wochenenden ist das gleichzeitige Belegen mehrerer Plätze für Trainerstunden nur zulässig, soweit nicht eine Platzbelegung durch mindestens 2 unbeschränkt Spielberechtigte gefordert wird.

## 6. **Platzsperrung**

6.1. Die Sperrung von Plätzen und Spielzeiten erfolgt durch Anbringen von Sperrkarten in die entsprechenden Felder der Belegtafel.

6.2. Vorübergehende Sperrungen sind zulässig für

6.2.1. Verbands- und Freundschaftsspiele, Turniere, Vereinsmeisterschaften u.ä. sowie für zusätzliches Tennistraining.

6.2.2. bei Unbespielbarkeit des Platzes und/oder während der Durchführung von Platzpflegearbeiten.

6.3. Zur Platzsperrung sind nur berechtigt der Vorstand, der Sport-/Jugendwart oder ein von diesen bevollmächtigtes Vereinsmitglied, in den Fällen der Unbespielbarkeit oder bei Vornahme von Pflegearbeiten auch der Tennisplatzwart und der Anlagenwart.

6.4. Gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden, solange die Sperrkarten von der Belegtafel von dem berechtigten Personenkreis nicht entfernt worden sind.

## 7. **Einhaltung der Spielordnung**

7.1. Alle Spieler sind verpflichtet, die Spielordnung einzuhalten.

7.2. Bei wiederholter und/oder grober Nichtbeachtung können Disziplinarstrafen verhängt werden.